



# GEMEINDE BERG AM IRCHEL

## Jugendschutz-Vereinbarung

**Ziel** Die Festveranstalter von Festanlässen *in der Gemeinde Berg am Irchel* wollen attraktive Festanlässe ohne risikoreichen Alkoholkonsum der Jugendlichen durchführen.

### Gesetzliche Grundlagen

Der Veranstalter beachtet folgende gesetzliche Bestimmungen:

#### Lebensmittelverordnung

*Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind.*

*Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist. (LMV Art. 37a)*

**Bitte instruieren Sie Ihr Servicepersonal über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen.**

#### Strafgesetzbuch

*Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft. (StGB Art. 136)*

#### Gastgewerbegesetz

*Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge. (GGG Art. 23)*

Bitte führen Sie die alkoholfreien Getränke **oben** auf der Getränkekarte auf.

### Hinweise

- Fahrdienst anbieten oder Telefonnummern von Taxidiensten bereithalten
- Notfallnummern bereithalten: Polizei 117 Feuerwehr 118 Sanitätsnotruf 144

### Kontaktstellen

- Gemeindeverwaltung Berg a.I., Winkel 13, 8415 Berg a.I., Tel.-Nr. 052 318 11 89
- Suchtpräventionsstelle Bezirk Andelfingen, Landstrasse 34, Postfach, 8450 Andelfingen, 052 304 26 13
- Kantonspolizei, Polizeiposten Andelfingen, Thurtalstrasse 17, 8450 Andelfingen, 052 305 21 11

Der Veranstalter nimmt obige Ausführungen zur Kenntnis und verpflichtet sich dazu, diese einzuhalten.

Ort / Datum

Unterschrift des Veranstalters

Beilagen: - Leitfaden „Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Festveranstalter handeln!“  
- Angebotsliste für Festanlässe der Regionalen Suchtpräventionsstelle